

## **Ordnung für den Konfirmandenunterricht der Ev.-luth. Kirchengemeinde Apen**

Bei der Konfirmation stimmen die Konfirmand/innen bewusst und öffentlich in das Glaubensbekenntnis der Kirche ein. Sie versprechen auf den dreieinigen Gott, in dessen Namen sie getauft worden sind, ihr Vertrauen zu setzen. Sie sprechen dabei ein „Ja“ dazu, dass sie in dem Glauben, mit dem sie sich auf vielfältige Weise im Konfirmandenunterricht beschäftigt haben, bleiben und wachsen wollen.

Ein bewusstes „Ja“ setzt Informationen voraus, also die Vermittlung von Wissen über Gott, von dem die Bibel berichtet und der sich in Jesus den Menschen gezeigt hat. Dazu gehört die Vermittlung von Wissen über die Kirche und ihre Werke, ihre Mitarbeiter und ihre Struktur. Und es setzt die Vermittlung von Wissen über die Praxis des Glaubens voraus.

Ebenso gehören Erfahrungen dazu, also die Begegnung mit dem Gottesdienst und den anderen vielfältigen Formen des Gemeindelebens.

Und es bedarf Möglichkeiten zum Diskutieren und Ausprobieren, um eigene Meinungen entwickeln und festigen zu können.

Um eine interessante und abwechslungsreiche Konfirmandenzeit für alle zu ermöglichen, bedarf es bestimmter Rahmenbedingungen und Spielregeln. Dazu hat der Gemeindegemeinderat der Ev.-luth. Kirchengemeinde Apen am 04.12.2002 folgende Ordnung beschlossen:

### **1. Alter der Konfirmanden**

In der Regel sollen Kinder zum Konfirmandenunterricht angemeldet werden, die bis zum 30. Juni des Jahres das 12. Lebensjahr vollendet haben.

### **2. Beginn und Dauer der Konfirmandenzeit**

Die Anmeldung zum Konfirmandenunterricht erfolgt nach den Osterferien durch die Erziehungsberechtigten. Die jeweiligen Termine werden rechtzeitig im Gemeindebrief und in der Tagespresse bekannt gegeben.

Bei der Anmeldung wird den Eltern diese Ordnung für den Konfirmandenunterricht ausgehändigt. Die Erziehungsberechtigten bestätigen schriftlich, dass sie diese Ordnung zur Kenntnis nehmen und anerkennen.

Der Beginn des Konfirmandenunterrichts ist nach Pfingsten und dauert ungefähr zwei Jahre. Die Konfirmation findet an einem der Sonntage nach Ostern statt.

### **3. Abendmahlszulassung**

Konfirmand/innen sind eingeladen, in eigener Verantwortung am Abendmahl teilzunehmen, sobald das Thema im Unterricht behandelt worden ist. Das Abendmahl bringt die Gemeinschaft aller getauften und konfirmierten Christen zum Ausdruck, ist damit auch Bestandteil der Konfirmation. Darum ist die Teilnahme am besonderen Abendmahlsdienst vor der Konfirmation verpflichtend.

### **4. Organisation des Unterrichts**

Der Konfirmandenunterricht sollte 70 Stunden umfassen.

Jedem Unterrichtenden obliegt es in Eigenverantwortung, seinen Unterricht wöchentlich, zweiwöchentlich oder in einem anderen Rhythmus abzuhalten und über Inhalte und Arbeitsmaterialien zu entscheiden.

Konfirmandenfahrten, Praktika, Kurse und Projekte sind verbindliche Bestandteile des Konfirmandenunterrichts.

Nebenberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen können nach Vorbereitung durch den Unterrichtenden den Konfirmandenunterricht mitgestalten und bereichern.

Es wird erwartet, dass grundlegende Texte des christlichen Glaubens auswendig gelernt werden.

### **5. Gottesdienstbesuche**

Die Konfirman/innen nehmen regelmäßig – mindestens 18 mal pro Unterrichtsjahr – an den Gottesdiensten teil, um mit dem gottesdienstlichen Leben unserer Kirchengemeinde vertraut zu werden. Die Eltern und Paten sind eingeladen, gemeinsam mit den Konfirmand/innen die Gottesdienste zu feiern.

### **6. Verhalten im Unterricht**

Um einen ansprechenden und interessanten Unterricht für jeden einzelnen zu gewährleisten, sowie für den Schutz der Gemeinschaft und für den Schutz eines jeden gelten folgende Regeln:

- Wir lassen einander ausreden.
- Wenn einer redet, schweigen die anderen.
- Niemand wird für das, was er sagt, ausgelacht.

Wer aus zwingenden Gründen nicht am Unterricht teilnehmen kann, muss schriftlich oder telefonisch von den Eltern entschuldigt werden. Gründe für das Fernbleiben sind nur Krankheit, Klassenfahrten und der eigene Geburtstag. Arzttermine müssen nicht in die Unterrichtszeit gelegt werden. Auch während der Berufspraktika der Schulen ist der Konfirmandenunterricht zu besuchen.

### **7. Ausschluss vom Unterricht**

Zur Konfirmation ist jede/r Konfirmand/in zugelassen, der/die den Unterricht nach der Ordnung der Ev.-luth. Kirchengemeinde Apen besucht hat. Die Zulassung zur Konfirmation wird aber dem versagt werden, der während der Konfirmandenzeit drei schriftliche Abmahnungen erhalten hat. Schriftliche Abmahnungen werden erteilt für:

- wiederholtes unentschuldigtes Fehlen,
- anhaltende Störungen der Konfirmandenstunde oder des Gottesdienstes trotz wiederholter Ermahnungen,
- Verweigerung der Mitarbeit,
- nicht regelmäßigen Gottesdienstbesuch trotz Erinnerung,
- Beleidigung und Gewalttätigkeit,
- mutwillige Beschädigung fremden Eigentums.

Durch die dritte schriftliche Abmahnung erfolgt auf Beschluss des Gemeindegemeinderates der Ausschluss von der Konfirmation.

### **8. Elternmitarbeit**

Eine unterstützende Begleitung des Konfirmandenunterrichts durch die Eltern wird erwartet. Auf die unter Punkt 5 und Punkt 6 genannten Elternpflichten wird nochmals hingewiesen.

### **9. Abschluss des Unterrichts**

In der Schlussphase der Konfirmandenzeit stellen sich die Konfirmand/innen der Gemeinde in einem von ihnen (mit-) gestalteten Gottesdienst vor. Die Konfirmand/innen sollen so ihre im Unterricht erworbenen Kenntnisse unter Beweis stellen. Mit der Konfirmation endet die Konfirmandenzeit.